

05/2019**dbb: Pauschalbeihilfe für GKV ist ‚vergiftetes Angebot‘**

„Die herkömmliche Beihilfe ist ein bedeutender Attraktivitätsfaktor des Berufsbeamtentums, der mit Blick auf die notwendige Nachwuchsgewinnung kommuniziert statt konfisziert werden sollte“, erklärte der Zweite Vorsitzende des dbb und Fachvorstand Beamtenpolitik, Friedhelm Schäfer, am 1. April 2019 vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages.

Im Rahmen einer Anhörung zum Thema „Zugang für Beamte in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV)“ begründete der dbb Vize nochmal nachdrücklich die Ablehnung des dbb gegenüber Initiativen für eine pauschale Beihilfe innerhalb der GKV. Zum einen bestehe die Gefahr, dass die Mobilität der Beamtinnen und Beamten in Deutschland stark eingeschränkt würde, da die 17 Gebietskörperschaften sich wohl kaum auf ein gemeinsames Vorgehen einigen könnten. Schäfer: „Wir würden Insellösungen bekommen, die bei einem Wechsel in ein Bundesland ohne pauschale Beihilfe mit erheblichen Nachteilen verbunden wären.“ Initiativen für eine pauschale Beihilfe innerhalb der GKV werden außerdem häufig damit begründet, dass Beamtinnen und Beamte, die freiwillig GKV-versichert sind, keine Wahl haben beziehungsweise hatten und infolge der hohen Hürden für die Private Krankenversicherung (PKV) zwangsläufig dort angesiedelt sind. „Das stimmt so nicht mehr“, erläuterte Schäfer. „Die PKV hat durch mehrmalige Öffnungsaktionen allen vorhandenen Beamtinnen und Beamten eine Versicherungsmitgliedschaft zu deutlich vergünstigten Konditionen hinsichtlich der Risikozuschläge angeboten. Wir ignorieren nicht, dass es dennoch problematische Einzelfälle geben kann, in denen eine nachteilige Situation zu verzeichnen ist. Jedoch sollten diese Einzelfälle nicht instrumentalisiert werden, um ein grundsätzlich bewährtes System in Frage zu stellen.“

Letztendlich, so der dbb Vize, müsse es gelten, beide Systeme in ihrer Leistungsfähigkeit und in ihrer sozialen Gerechtigkeit zu erhalten und weiterzuentwickeln. „Es sei denn, es geht den Initiatoren ohnehin nur um die Durchsetzung der Einheitsversicherung. Dann ist dieser Zwischenschritt untauglich und unredlich gegenüber den Beamtinnen und Beamten, denen ein vergiftetes Angebot gemacht wird.“

Straftaten gegen ältere Menschen: das Sonderdezernat berichtet

Die Arbeit des Sonderdezernates für die Verfolgung von Straftaten gegen ältere Menschen in Bielefeld stößt auf großes Interesse. In der Region haben die Ermittler bis Ende Januar 2019 mehr als 1.200 Verfahren bearbeitet. Allerdings stagniert die Aufklärungsquote im einstelligen Bereich. Hierzu schrieb die Zeitung "Neue Westfälische" in einem aktuellen Kommentar des Journalisten Florian Pfitzner: „Die Einrichtung des Sonderdezernats zum Schutz allzu gutgläubiger Senioren war längst überfällig, das hat sich schon vor den ersten aussagekräftigen Zwischenergebnissen gezeigt. In der Zielgruppe empfindet man als Geschädigter einer Straftat häufig ein gewisses Schamgefühl. Manche halten einen Betrug lieber geheim, bevor womöglich Zweifel geäußert werden an der Eigenständigkeit. Sie fühlen sich inzwischen eher dazu ermutigt, eine Straftat anzuzeigen – ob nun gegen unbekannte oder vermeintlich bekannte Täter. Sie sehen, dass ihnen geholfen wird. Mit der Aufklärung hapert es bislang noch. Man sollte die Erwartungen zu Beginn des Projekts nicht zu hoch schrauben – zumal die Ursachen ja auf der Hand liegen. Es gehört zu den niederträchtigen Methoden der regional und überregional handelnden Tätergruppen, die Schwächen betagter Menschen auszunutzen: ihre nicht selten eingeschränkte Mobilität, ihr manchmal lückenhaftes Erinnerungsvermögen. Trotzdem hat der tapfere Einsatz des Bielefelder „Seniorendezernats“ zu ersten Festnahmen geführt. Die Ermittlungen des Teams legen kriminelle Netzwerke offen. Jede Anzeige kann helfen, die Kreise der Täter zu stören. Das ist schon mal ein Anfang.“ Weitere Bundesländer wollen dem Beispiel in NRW folgen.